

(Staatsminister Richter)

(A) jede Bedeutung, wenn man bedenkt, daß mit der Summe von 150 000 RM der gesamte Zuschuß einzelner Kapitel oder Titel des Haushaltplanes gedeckt werden kann.

Die Einziehung der Amtshauptmannschaften Delsnitz und Verdau ist dergestalt geplant, daß die Amtshauptmannschaft Delsnitz mit der Amtshauptmannschaft Plauen und die Amtshauptmannschaft Verdau mit der Amtshauptmannschaft Zwickau vereinigt wird. Von der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde soll der größte Teil der Amtshauptmannschaft Dresden zugeteilt, der Amtsgerichtsbezirk Frauenstein mit Ausnahme von einigen Gemeinden mit der Amtshauptmannschaft Freiberg vereinigt werden, während fünf Gemeinden im Müglitztal nach Pirna kommen sollen.

Als Zeitpunkt der Aufhebung der Amtshauptmannschaften ist, einerseits um die organisatorische Umänderung möglichst reibungslos und ohne große Härten durchführen zu können, andererseits um die im nächsten Vierteljahr sowieso erforderlichen Neuwahlen für die Bezirkstage gleich für die Bezirkstage der neuen Gesamtbezirke vornehmen zu können, der 1. März 1933 in Aussicht genommen. Für diesen Termin sind alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen; die noch notwendigen Durchführungsbestimmungen sind fertiggestellt. Sie müssen wegen der einzuhaltenden Fristen und der von den Kreishauptmannschaften zu treffenden Entschlüssen spätestens am 8. Dezember d. J. veröffentlicht werden.

Die Regierung ist sich dessen wohl bewußt, daß, wie bei den meisten mit Organisationsänderungen verbundenen Sparmaßnahmen, auch Nachteile, insbesondere für die Bevölkerung der betroffenen Bezirke sich ergeben, sie glaubt aber, daß angesichts der vorhandenen Zwangslage diese Opfer auferlegt werden müssen und auch getragen werden können. Es muß in dieser Notzeit mehr denn je Pflicht einer verantwortungsbewußten Regierung sein, die den Dingen und Verhältnissen klar ins Auge blickt, unbekümmert darum, ob sie allgemein Zustimmung findet, die Maßnahmen zu beschließen und durchzuführen, die erforderlich erscheinen, um die Bevölkerung vor dem materiellen und seelischen Untergang zu bewahren und das Staatsgefüge im Interesse aller Volksgenossen intakt zu erhalten. Sie weiß, daß es dem Landtag oder dem einzelnen Abgeordneten schwer fallen wird, ihr hierbei ohne weiteres Gefolgschaft zu leisten. Wenn die Regierung aber auf Grund sorgfältiger und allein sachlicher Erwägungen, nicht etwa, wie Herr Abg. Kunz gesagt hat, auf Grund von autoritären Anwandlungen, ihrer Meinung nach notwendige Maßnahmen trifft, so darf sie dringend bitten, ihr hierbei wenigstens nicht in den Arm zu fallen.

Präsident: Wir kommen zur Aussprache.

Abgeordneter Enterlein: Meine Damen und Herren! Innerhalb und außerhalb dieses Hauses dürften gar keine Zweifel darüber bestehen, daß angesichts der Not unseres deutschen Vaterlandes und unserer sächsischen Heimat im besonderen eine Verwaltungsreform kommen muß. (Sehr richtig! b. d. Komm. — Abg. Neu: Siehe Tierärztekammer!) Die Wege und Ziele zu dieser Verwaltungsreform werden allerdings äußerst verschiedenartig beurteilt, und es steht durchaus nicht fest, ob nicht die Verwaltungsreform auch einen anders gegliederten Behördenaufbau bringt und ob und inwieweit der Aufgabenkreis jetzt bestehender oder künftiger Behörden anders umgrenzt wird. Deshalb sind wir der Meinung, daß das Herausgreifen von drei Amtshauptmannschaften und Bezirksverbänden, die hier zur Auflösung bestimmt

worden sind, eine nicht erwünschte Vorwegnahme der künftigen Verwaltungsreform bedeutet. Aus diesem Grunde und deshalb, weil die Bestimmung gerade der drei Amtshauptmannschaften Delsnitz, Verdau und Dippoldiswalde, auch bei aller sachlichen Würdigung der Erklärung der Regierung, vielleicht doch auf gewissen Zufälligkeiten beruht, ist die Empörung und Erbitterung in den davon betroffenen Amtshauptmannschaften und Bezirksverbänden außerordentlich groß. Nur diese Erbitterung und Empörung in den beteiligten Gemeinden hat es zuwege gebracht, daß die Protesteinzeichnungen gegen die Auflösung der drei Amtshauptmannschaften in den einzelnen Bezirken eine so außerordentlich hohe Beteiligung gefunden haben, und ich glaube, die Regierung sollte diesen Protestkundgebungen der Einwohner mehr Beachtung schenken, als dies nach den Worten des Herrn Ministers des Innern der Fall zu sein scheint.

Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht das wiederholen, was in zahllosen Denkschriften und Eingaben bereits dem Landtag und der Regierung gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich kann mir das auch deshalb ersparen, weil ja der Herr Abg. Kunz bei der Begründung der Anträge der NSDAP die Verhältnisse der einzelnen Bezirke eingehend gewürdigt und die Gründe der Regierung zerplückt hat. Ich darf auch für meine Fraktion auf die ausführliche Stellungnahme unserer Partei in der Landtagsitzung vom 1. Oktober 1931 verweisen und will mich nur mit einigen grundsätzlichen Fragen hier noch beschäftigen. Dabei werde ich im wesentlichen nur auf die Verhältnisse des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Delsnitz eingehen, und ich kann das um so eher, als der Vertreter eines Bezirks von Dresden, der Herr Abg. Tögel, sicher Gelegenheit nehmen wird, die Verhältnisse der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde ausgiebig zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister des Innern hat bereits grundsätzlich herausgestellt, daß durch die Dietramszeller Notverordnung die sächsische Regierung ermächtigt worden ist, Maßnahmen zu treffen, die dem Ausgleich der Haushalte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zu dienen bestimmt sind, und daß sie dabei ermächtigt worden ist, Abweichungen von bestehenden Landesgesetzen zu treffen. Das Letztere ist deshalb außerordentlich wichtig, wie der Herr Minister selbst zugegeben hat, weil sich die Regierung über das in § 144 unserer Sächsischen Gemeindeordnung vorgeschriebene Gehör der Bezirke, der Bezirksausschüsse und der Kreis- ausschüsse hinweggesetzt hat.

Aber die erste Voraussetzung für die Handlung der Regierung ist doch, daß tatsächlich Ersparnisse zum Ausgleich der Haushalte durch die Maßnahmen der Regierung erzielt werden. Und hier muß zugegeben werden, daß die Meinungen, insbesondere die Zahlenangaben, die von der Regierung auf der einen Seite und von den beteiligten Protestverbänden, Gemeinden und Bezirksverbänden auf der anderen Seite gemacht worden sind, sich geradezu widersprechen. Der Herr Abg. Kunz hat schon darauf hingewiesen, daß z. B. bei dem amtshauptmannschaftlichen Bezirk Delsnitz die Regierung die jährlichen Ersparnisse auf 40 000 RM beziffert, denen gegenüber 28 000 RM einmalige Aufwendungen stehen, während der Protestausschuß die Ziffern dahin zusammenfaßt, daß die Zusammenlegung der Amtshauptmannschaft Delsnitz mit der Amtshauptmannschaft Plauen einen einmaligen Aufwand von 40 400 RM ergeben soll, daß aber die laufenden Ersparnisse nur 20 750 RM betragen sollen (Abg. Dr. Wilhelm: Hört, hört!), denen 14 266 RM laufende